



EDF-Manifest zu den Europawahlen 2024

**Verabschiedet vom 5th Europäischen Parlament der
Menschen mit Behinderungen**

Brüssel, 23. Mai 2023



Inhalt

Einführung	3
Aufbau einer integrativen Zukunft für Menschen mit Behinderungen in der EU	4
1. Gewährleistung der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben in der EU	4
2. Verwirklichung einer Union der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit der CRPD als Richtschnur	6
3. Ein sozialeres Europa werden	9
4. Zugänglichkeit schaffen - Freizügigkeit in Europa ermöglichen	12
5. Schutz von Menschen mit Behinderungen in Europa und darüber hinaus 15	
Nichts über uns ohne uns	16

Einführung

Das Europäische Behindertenforum (EDF) ist eine unabhängige Organisation mit einer über 25-jährigen Geschichte, die die Interessen von 100 Millionen Menschen mit Behinderungen vertritt. Am 23. Maird organisierte das EDF in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen und dem Europäischen Parlament das 5th Europäische Parlament der Menschen mit Behinderungen.

Das 5th Europäische Parlament der Menschen mit Behinderungen brachte über 600 Delegierte mit Behinderungen aus ganz Europa zusammen, die die Vielfalt der europäischen Behindertenbewegung repräsentierten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Europawahlen im Jahr 2024 haben die Delegierten des Europäischen Parlaments der Menschen mit Behinderungen (5th) das folgende Manifest verabschiedet, das als Richtschnur für die politischen Programme der Kandidaten für das Europäische Parlament, für die nach den Wahlen ernannte künftige Europäische Kommission und für alle relevanten Politikbereiche dienen soll, die die Zukunft der Menschen mit Behinderungen in Europa und darüber hinaus betreffen.

Dieses Manifest umreißt die wichtigsten Prioritäten für Menschen mit Behinderungen, die von den Institutionen der Europäischen Union erfüllt werden müssen, in voller Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) und dem Motto der Behindertenbewegung: "Nichts über uns ohne uns".



Aufbau einer integrativen Zukunft für Menschen mit Behinderungen in der EU

Wir fordern die politischen Führer der Europäischen Union (EU) auf:

1. Gewährleistung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben in der EU

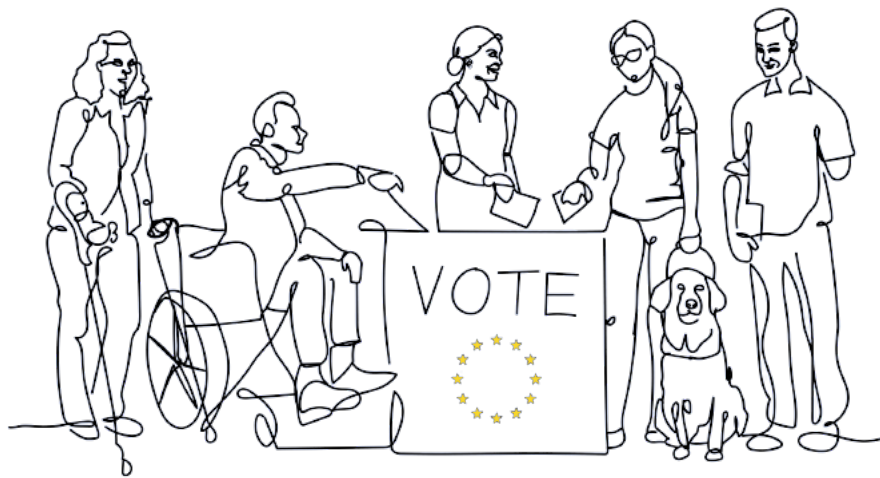
- Sicherstellen, dass alle Menschen mit Behinderungen das aktive und passive Wahlrecht bei den Europawahlen haben, unabhängig vom Status der Rechtsfähigkeit und dem Wohnsitzland in der EU.
- Ergreifung von Maßnahmen zur Maximierung der Zugänglichkeit des gesamten Wahlprozesses (Verfahren, Einrichtungen, Materialien und Informationen), zur Erleichterung der Möglichkeit der unabhängigen und geheimen Stimmabgabe durch angemessene Vorkehrungen (z. B. Bereitstellung alternativer Wahlmittel, Vorabwahl, taktile Schablonen, QR-Codes oder Anleitungen in leicht lesbarer Sprache, Gebärdensprache oder Blindenschrift) und zur Ermöglichung der freien Wahl der Unterstützung bei der Stimmabgabe.
- Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung politischer Programme für die Europawahlen einbeziehen und die Zahl der Kandidaten mit Behinderungen, einschließlich Frauen und junger Menschen mit Behinderungen, erhöhen. Die europäischen und nationalen politischen Parteien müssen sicherstellen, dass ihr Wahlkampfmaterial, ihre

politischen Programme, Debatten und Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und integrativ sind. Die Wahlbehörden müssen repräsentative Organisationen von Menschen mit Behinderungen einbeziehen, um Lösungen für anhaltende Probleme mit der Barrierefreiheit zu finden und zu fördern.

- Verabschiedung von Maßnahmen zur besseren Prävention und zum besseren Schutz der Kandidaten bei den EU-Wahlen vor Cybergewalt und Belästigung, einschließlich Hassreden aufgrund von Behinderung, Geschlechtsidentität, ethnischer Zugehörigkeit und sexueller Ausrichtung.
 - Erhebung aufgeschlüsselter Daten über die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Kandidaten bei den Europawahlen.
-
- Unterstützung der Ersetzung von Systemen der stellvertretenden Entscheidungsfindung, die Menschen mit Behinderungen ihrer Rechtsfähigkeit berauben, durch gut ausgestattete Systeme der unterstützten Entscheidungsfindung.
 - Bereitstellung von Ressourcen und Instrumenten, einschließlich Sensibilisierungskampagnen, für die wirksame Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer repräsentativen Organisationen in ihrer ganzen Vielfalt an öffentlichen Angelegenheiten der EU, einschließlich der Vorbereitung und Verhandlung von EU-Rechtsvorschriften, Initiativen und Haushaltsplänen. Genauer gesagt sollte dies Instrumente zur öffentlichen Konsultation, Treffen mit Interessengruppen, öffentliche Debatten, Veranstaltungen usw. umfassen.
 - Verbesserung des allgemeinen Niveaus der Zugänglichkeit der EU-Institutionen, einschließlich aller Gebäude, digitalen Instrumente, Dokumente und Kommunikationsmittel. Dies muss in Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und Fachleuten für Barrierefreiheit geschehen, wobei die harmonisierten EU-Rechtsvorschriften für Barrierefreiheit einzuhalten sind. Die Zugänglichkeit der Kommunikation muss insbesondere die Verwendung von leicht lesbaren Formaten, Blindenschrift, Untertiteln, unterstützenden und alternativen Kommunikationssystemen umfassen und die Anerkennung aller nationalen

Gebärdensprachen auf EU-Ebene gewährleisten. Was Letzteres betrifft, so muss das Europäische Parlament den Bürgern die Möglichkeit geben, Petitionen in nationaler Gebärdensprache einzureichen, wie in der Petition 1056/2016 gefordert.

- Einrichtung eines Behindertenausschusses im Europäischen Parlament nach den Europawahlen 2024, der die europäische Behindertenbewegung aktiv einbezieht.



2. Verwirklichung einer Union der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit der CRPD als Richtschnur

- Bewertung der Fortschritte, die durch die Europäische Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 erzielt wurden, und Aktualisierung der Maßnahmen, Ressourcen und Fristen für die zweite Hälfte ihrer Umsetzung, einschließlich weiterer Legislativvorschläge und Vorreiterinitiativen.
- Beibehaltung der Position des Europäischen Kommissars für Gleichstellung mit dem spezifischen Mandat, die CRPD umzusetzen und die Gleichstellung in allen EU-Politiken, einschließlich des nächsten EU-Haushalts, zu berücksichtigen.
- Einrichtung einer neuen Generaldirektion für Gleichstellung und Eingliederung in der Europäischen Kommission unter der Leitung des Kommissars für Gleichstellung.

Innerhalb dieser neuen Generaldirektion sollten die personellen und finanziellen Ressourcen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgestockt werden, um sicherzustellen, dass die CRPD von allen Kommissionsdienststellen gebührend berücksichtigt wird.

- Einrichtung einer Gleichstellungsgruppe im Rat der EU und einer Arbeitsgruppe für Behinderte in den Vorbereitungsgremien des Rates.
 - Einrichtung von Anlaufstellen für die CRPD in allen EU-Organen und -Einrichtungen, einschließlich im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat.
 - Einrichtung einer speziellen Haushaltslinie in allen EU-Organen und -Einrichtungen für die Umsetzung der CRPD.
 - Erhöhung der Anzahl von Menschen mit Behinderungen, die in den EU-Institutionen arbeiten, durch gezielte Beschäftigungsprogramme.
 - EU-weite Erhebung von nach Geschlecht, Alter und Art der Behinderung aufgeschlüsselten Daten, um die Auswirkungen der EU-Politik und -Programme zu bewerten. Es müssen auch Daten über Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, erhoben werden.
 - Einführung oder Stärkung von Mechanismen zur Durchsetzung der Gleichstellungspolitik in der EU, einschließlich der Rechte von Menschen mit Behinderungen.
 - weitere Initiativen vorschlagen, um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten und effektiven Zugang zur Justiz zu gewährleisten.
-
- Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung in und durch die EU in allen Lebensbereichen durch die Annahme einer horizontalen Gleichbehandlungsrichtlinie. Besonderes Augenmerk muss auf intersektionelle und mehrfache Formen der Diskriminierung, angemessene Vorkehrungen, Barrierefreiheit und das Verbot von Hassreden und Hassverbrechen gelegt werden.
 - Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in allen relevanten Politikbereichen, insbesondere bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der EU-Gleichstellungspolitik. Diese Politiken sollten auch Frauen berücksichtigen, die Menschen mit Behinderungen betreuen.

- Durchführung einer groß angelegten, europaweiten Erhebung über Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, bei der die besondere Situation von Frauen, Kindern und älteren Menschen mit Behinderungen berücksichtigt wird. Die Erhebung sollte die tatsächliche Situation, mit der sie konfrontiert sind, ermitteln und die Ausarbeitung und Annahme umfassender Rechtsvorschriften und politischer Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung erleichtern.
- Ratifizierung und zügige Umsetzung des Istanbul Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
- Kriminalisierung der Zwangssterilisation von Menschen mit Behinderungen nach EU-Recht.
- Vorschlag spezifischer Maßnahmen zur Verwirklichung der in der CRPD verankerten Rechte für Menschen mit Behinderungen, die stärker von Ausgrenzung bedroht sind, wie Menschen mit Behinderungen, die in Segregationseinrichtungen leben, Menschen mit Behinderungen mit hohem Unterstützungsbedarf, taubblinde Menschen, Menschen mit geistigen und psychosozialen Behinderungen, autistische Menschen, Menschen mit Behinderungen, die in ländlichen Gebieten leben, Menschen mit unsichtbaren Behinderungen, Menschen mit seltenen Krankheiten, Menschen mit Demenz oder Menschen mit Behinderungen, die in Armut leben.
- Anerkennung und Behandlung der intersektionellen Probleme, mit denen rassifizierte Menschen mit Behinderungen, Roma mit Behinderungen, LGBTIQ+ Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten mit Behinderungen sowie Frauen und Mädchen mit Behinderungen konfrontiert sind, im Rahmen der Gleichstellungs- und Eingliederungspolitik und -initiativen der EU, aber nicht nur.
- Beratung und Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Methoden zur Bewertung von Behinderungen, um die Angleichung an die Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten und sicherzustellen, dass niemand mit einer sichtbaren oder unsichtbaren Behinderung beim Zugang zu Sozialschutz, Programmen für ein unabhängiges Leben und anderer Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zurückgelassen wird.

3. Ein sozialeres Europa schaffen

- Einrichtung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgarantie für Menschen mit Behinderungen nach dem Vorbild der erfolgreichen Jugendgarantie, um Finanzmittel und Unterstützung bereitzustellen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu allgemeinen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten haben, einschließlich Selbständigkeit und Unternehmertum. Die Garantie sollte auch Unterstützung bieten, um jedes Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramm vollständig integrativ und zugänglich zu machen.
- Sicherstellung eines angemessenen Budgets für die Kohäsionspolitik im nächsten EU-Haushalt (mehrjähriger Finanzrahmen) und Bereitstellung von Mitteln speziell für die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen.
- eine europäische Strategie zur Deinstitutionalisierung zu entwickeln und gegen die Segregation von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, vorzugehen. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen und Unterstützung für den Übergang von Einrichtungen zu einem unabhängigen Leben und zu gemeindenahen Diensten sicherzustellen und zu gewährleisten, um die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gemeinschaft zu ermöglichen.
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung einer Reihe von personenzentrierten Unterstützungsdiensten in den Gemeinden für ein unabhängiges Leben zu fördern, einschließlich persönlicher Hilfe und gut ausgebildeter und angemessener Arbeitskräfte. Darüber hinaus sollten Präventivmaßnahmen gegen die Heimunterbringung von Kindern und Familien ergriffen werden, indem für eine frühzeitige Erkennung, frühkindliche Intervention und Unterstützung der Familien gesorgt wird.
- Verabschiedung klarer Anweisungen für die Mitgliedstaaten, wie EU-Mittel zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden sollen. Diese sollten für alle Formen von EU-Mitteln gelten, die sowohl in der EU als auch weltweit ausgegeben werden, und sollten eine Reihe von Indikatoren zur Überwachung enthalten.
- Beibehaltung der allgemeinen Grundsätze der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Forderung nach Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen bei der Planung, Durchführung und Überwachung aller

EU-finanzierten Programme. So dürfen EU-Investitionen beispielsweise keine unzugänglichen Infrastrukturen, Verkehrsmittel oder neue Technologien finanzieren, die Barrieren für Menschen mit Behinderungen schaffen.

- Förderung der Investition von EU-Mitteln in die Verbesserung der Zugänglichkeit von Gemeinden, einschließlich Verkehr, Wohnraum und Infrastruktur, um ein unabhängiges Leben zu ermöglichen.
- Gewährleistung der Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen an den Partnerschafts- und Überwachungsprozessen mit den nationalen Verwaltungsbehörden, um ihre Rolle bei der Entwicklung und Überwachung von EU-Investitionen auf nationaler Ebene sicherzustellen.
- Vorlage eines europäischen Legislativvorschlags zur Gewährleistung eines Mindesteinkommens in allen Mitgliedstaaten, das einen angemessenen Lebensstandard garantiert und die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der behinderungsbedingten Kosten, berücksichtigt, wodurch die Auswirkungen der Lebenshaltungskostenkrise verringert werden können.
- Annahme weiterer Maßnahmen, einschließlich unterstützter Beschäftigungsdienste, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen an integrativen und zugänglichen Arbeitsplätzen auf dem offenen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Diese Maßnahmen sollten sich mit der besonderen Situation von Frauen, jungen Menschen mit Behinderungen und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf befassen, die besonders häufig von der Beschäftigung ausgeschlossen sind.
- Sicherstellen, dass alle Beschäftigungsmaßnahmen, die Menschen mit Behinderungen einschließen oder auf sie abzielen, faire Löhne garantieren, die Arbeitsrechte achten, angemessene Vorkehrungen treffen und Zugang zu einem wirksamen Sozialschutzsystem gewähren.
- Unterstützung sozialwirtschaftlicher Initiativen, insbesondere solcher, die von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien geleitet werden und die hochwertige Beschäftigung und soziale Eingliederung aufrechterhalten und fördern.
- Maßnahmen zur Gewährleistung umfassender und flexibler Systeme der sozialen Sicherheit zu ergreifen, in denen Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu

bezahlter Arbeit behinderungsbedingte Unterstützung erhalten können. Solche Systeme werden die Teilnahme von nicht erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen am offenen Arbeitsmarkt fördern, sollten ein ausreichendes Maß an Unterstützung für Menschen mit Behinderungen bieten, das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung verringern und die Gefahren der Lebenshaltungskostenkrise bekämpfen.

- Maßnahmen vorschlagen, die darauf abzielen, den Übergang von Arbeitnehmern aus geschützten Arbeitsverhältnissen in den offenen Arbeitsmarkt zu erleichtern, mit angemessener und individueller Unterstützung für jeden Einzelnen, der diesen Übergang vollzieht. Solange die Menschen noch in geschützten Einrichtungen arbeiten, sollten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, ihrer Arbeitsrechte und ihrer Entlohnung ergriffen werden.
- Finanzierung von Ausbildungsprogrammen für junge Menschen mit Behinderungen, um ihnen den Übergang in den offenen Arbeitsmarkt zu erleichtern, und Abschaffung von unbezahlten oder unterbezahlten Praktika und Werkstudententätigkeiten. Besonderes Augenmerk auf Berufsausbildung, Schulung in digitalen Fähigkeiten, berufliche Umschulung, Anerkennung von Fähigkeiten, Berufsberatung und Unterstützung.
- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Aufrechterhaltung eines Arbeitsplatzes durch die Finanzierung von Schulungen sowohl nach dem "Train and Place"-Modell, bei dem Menschen mit Behinderungen auf die an sie gestellten Erwartungen vorbereitet werden, bevor sie ihre Arbeit aufnehmen, als auch nach dem "Place and Train"-Modell, bei dem die Schulung vor Ort stattfindet, nachdem die Person ihre neue Aufgabe übernommen hat. Fördern Sie diese bei jungen Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, sicherzustellen, dass alle Lernenden mit Behinderungen ihr Recht auf eine hochwertige, integrative Bildung mit individueller Unterstützung im allgemeinen Bildungssystem und durch zugängliches Online-Lernen wahrnehmen können. Von der EU geförderte Initiativen für lebenslanges Lernen sollten auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

- Auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sollten Räume geschaffen werden, die die aktive Beteiligung von Kindern, einschließlich Kindern mit Behinderungen, fördern und so die erfolgreiche Umsetzung der Europäischen Kindergarantie und der EU-Kinderrechtsstrategie erleichtern. Diese Initiativen sollten auch die Entwicklung von Präventivmaßnahmen für Familien und Kinder unterstützen, einschließlich familienzentrierter Dienste für frühkindliche Intervention.
- Verabschiedung gesundheitsbezogener Initiativen, die den Zugang zu den höchsten Gesundheitsstandards für Menschen mit Behinderungen in allen Mitgliedstaaten gewährleisten. Die Gesundheitspolitik sollte einen Menschenrechtsansatz für Menschen mit Behinderungen verfolgen, auch in den Bereichen Krebsprävention und -behandlung, psychische Gesundheit sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit.
- Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen mit Behinderungen und ihren Familienangehörigen im Rahmen des umfassenden EU-Konzepts für psychische Gesundheit.
- Einführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Familien von Menschen mit Behinderungen, insbesondere derjenigen, die als informelle Betreuer fungieren, um sie zu unterstützen und zu befähigen, ihre Betreuungsaufgaben zu bewältigen, erwerbstätig zu bleiben, ihre Gesundheit zu erhalten und ein eigenes Leben außerhalb der Betreuung zu führen. Diese Maßnahmen sollten auch darauf abzielen, Situationen zu vermeiden, in denen Familienmitglieder mit Betreuungsaufgaben benachteiligt oder diskriminiert werden.
- Unterstützung des Rechts von Menschen mit Behinderungen, eine Familie zu gründen, sowie ihrer gleichen Rechte in Bezug auf Ehe, Elternschaft und Beziehungen.
- Entwicklung einer europäischen Strategie zur Bekämpfung der Einsamkeit, die auch die Situation älterer Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

4. Barrierefreiheit schaffen - Freizügigkeit in Europa ermöglichen

- Verabschiedung eines EU-weiten Behindertenausweises, der die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus in allen Mitgliedstaaten sicherstellt und nicht nur Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen, sondern alle spezifischen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen abdeckt, auch im Verkehr und bei anderen

kommerziellen Dienstleistungen.

- Gewährung der notwendigen Unterstützung für Menschen mit Behinderungen während des Übergangszeitraums, in dem sie in ein anderes Land ziehen, um dort zu studieren oder zu arbeiten, und bis ihre Behinderung von ihrem neuen Wohnsitzland bescheinigt wurde, durch den Europäischen Behindertenausweis.
 - Schaffung einer neuen europäischen Agentur für Barrierefreiheit, die sich auf die Arbeit des AccessibleEU-Zentrums stützt, um die Umsetzung aller harmonisierten EU-Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit zu unterstützen.
 - Stellen Sie sicher, dass der digitale und der grüne Wandel die Zugänglichkeit und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen als eine zentrale Voraussetzung für die Verringerung der (digitalen) Ausgrenzung und die Bewältigung der Klimakrise berücksichtigen. Dies ist besonders wichtig im Zusammenhang mit Rechtsvorschriften zu neuen Technologien wie der künstlichen Intelligenz, der Digitalisierung der Justiz und des Gesundheitswesens und anderen Rechtsvorschriften im Rahmen des Green Deal der EU, wie der Renovierung von Gebäuden und Infrastruktur.
 - Einführung rechtlicher Anforderungen, um sicherzustellen, dass es bei der Bereitstellung digitaler Mittel für den Zugang zu einem Recht oder einer Dienstleistung von allgemeinem Interesse immer auch eine nicht-digitale Alternative (durch menschliche Interaktion) gibt.
 - Förderung der Verbraucherrechte von Menschen mit Behinderungen und des Schutzes von Menschen mit Behinderungen als potenziell gefährdete Verbraucher, u. a. durch die Einführung von Rechtsvorschriften über barrierefreie Kennzeichnung und integrative Finanzdienstleistungen.
 - Aktualisierung der Verordnungen über die Rechte von Fluggästen, damit sich Menschen mit Behinderungen genauso frei bewegen können wie alle anderen Menschen in der EU.
-
- Verabschiedung gesetzlicher Maßnahmen für Flugreisen, um Situationen wie die Verweigerung der Beförderung, die Verpflichtung, mit einem Assistenten zu reisen, ohne dass das Luftfahrtunternehmen für das zusätzliche Ticket aufkommt, das Fehlen einer

qualitativ hochwertigen Hilfe in Flughäfen und eine unzureichende Entschädigung für den Verlust oder die Beschädigung von Hilfsmitteln und Mobilitätshilfen zu vermeiden.

- Verstärkte Anstrengungen zur Harmonisierung und Ausweitung der Anforderungen an die Zugänglichkeit der Verkehrsinfrastruktur, einschließlich der Bahnhöfe und des rollenden Materials, damit alle Verkehrsmittel für Fahrgäste mit Behinderungen und ein breiteres Spektrum von Fahrgästen besser zugänglich werden.
- Stärkung der Mechanismen zur Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften über Zugänglichkeit und Fahrgastrechte.
- Sicherstellen, dass der Vertrag von Marrakesch innerhalb der EU und in Zusammenarbeit mit Partnerländern in der ganzen Welt vollständig umgesetzt wird, damit blinde und sehbehinderte Menschen und andere Menschen mit einer Druckbehinderung Zugang zu denselben Büchern, Zeitschriften und Lesematerialien haben wie alle anderen Menschen.
- Ausweitung der EU-weiten Ausnahmeregelungen für das Urheberrecht auf andere kulturelle Werke, um barrierefreie Anpassungen und die Verfügbarkeit dieser Werke für alle Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.
- Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu individuellen Transportmitteln (z. B. zum Erwerb von Führerscheinen und angepassten Autos).
- Einführung von Rechtsvorschriften, die die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Hilfstechnologien für Menschen mit Behinderungen im EU-Binnenmarkt gewährleisten.
- Investition von EU-Mitteln in die Verbesserung der Kenntnisse und der Verfügbarkeit von nationalen Gebärdensprachen, leicht lesbaren Formaten, Blindenschrift, Sprache zu Text, Hörhilfen und anderen zugänglichen Informations- und Kommunikationsmitteln für Menschen mit Behinderungen.
- Investition von EU-Mitteln in kulturelle und sportliche Aktivitäten, die Menschen mit Behinderungen einbeziehen, wobei Barrierefreiheit als Vorbedingung gefordert und die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen gefördert werden sollte.
- Sicherstellen, dass EU-Mittel, die in Forschung und Innovation, auch in neue Technologien, investiert werden, die Rechte von Menschen mit Behinderungen respektieren und unterstützen.

- Förderung einer ehrgeizigen Umsetzung und ordnungsgemäßen Durchführung und Überwachung der EU-Rechtsvorschriften über die Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen, des öffentlichen Sektors, der audiovisuellen Mediendienste und der elektronischen Kommunikation, wobei der Schwerpunkt auf der Festlegung EU-weiter Qualitätskriterien für die Zugänglichkeit liegt.
- Einführung von Verpflichtungen zur Barrierefreiheit und eines universellen Designansatzes bei der Entwicklung aller öffentlichen Maßnahmen, die den EU-Binnenmarkt und den digitalen Markt gestalten. Diese sollten den freien Verkehr von Menschen, Waren, Produkten und Dienstleistungen ohne Diskriminierung gewährleisten. Einführung von Sanktionen für die Nichteinhaltung von Zugänglichkeitsanforderungen.

5. Schutz von Menschen mit Behinderungen in Europa und darüber hinaus

- Entwicklung und Finanzierung von Unterstützungsdiensten für Asylbewerber und Flüchtlinge mit Behinderungen in der EU.
- Durchführung gezielter Sensibilisierungskampagnen innerhalb und außerhalb Europas zur Bekämpfung von Stereotypen und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung des Menschenrechtsansatzes in Bezug auf Behinderungen.
- Sicherstellen, dass die CRPD bei der Arbeit der EU in der ganzen Welt in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen gefördert wird. Dies sollte bei der Finanzierung von internationaler Zusammenarbeit, humanitären Maßnahmen, Katastrophenvorsorge und bewaffneten Konflikten der Fall sein. Die Auszahlung von EU-Mitteln im Rahmen der weltweiten Arbeit zur Verhinderung von Verletzungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu überprüfen, wobei die EU Deinstitutionalisierungsprozesse in dritten Partnerländern unterstützt.

Unterstützung von Ukrainern mit Behinderungen innerhalb und außerhalb der Ukraine

und Sicherstellung, dass der Beitrag der EU zum Wiederaufbau der Ukraine zu einem Land führt, das Menschen mit Behinderungen besser integriert. Der von der EU unterstützte Wiederaufbau sollte barrierefreie Wohnungen, Verkehrsmittel und öffentliche Infrastrukturen sowie gemeindenahe Unterstützungsdienste anstelle von institutioneller Betreuung umfassen. Die Entwicklungen im Hinblick auf den Wiederaufbau der Ukraine sollten den EU-Beitritt unterstützen und in Zusammenarbeit mit ukrainischen Organisationen von Menschen mit Behinderungen erfolgen.

- Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderungen sowie der Umsetzung der CRPD im Beitrittsprozess der EU-Kandidatenländer.
- Vorbereitung auf künftige Krisen durch wirksame Umsetzung bestehender Leitlinien auf UN- und EU-Ebene, die die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bereits berücksichtigen.
- Sicherstellen, dass wesentliche alltägliche Dienstleistungen - wie Gesundheit, Bildung, Gebäudeinfrastruktur, Verkehr und Kommunikation - so entwickelt werden, dass sie auch in Notsituationen, einschließlich Konflikten, Pandemien und anderen Naturereignissen wie Überschwemmungen und Erdbeben, für Menschen mit Behinderungen gleichermaßen funktionieren.
- Sinnvolle Konsultation von Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung von Katastrophenschutzsystemen und Bereitschaftsstrategien sowie bei den Maßnahmen der Notfalldienste in Krisensituationen.
- eine führende Rolle bei der weltweiten Entwicklung hin zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Klimaschutzmaßnahmen spielen und sicherstellen, dass der "gerechte Übergang" Menschen mit Behinderungen zugute kommt und sich nicht negativ auf sie auswirkt.

Nichts über uns ohne uns